

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.05.2025

N i e d e r s c h r i f t

der 35. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses
am Montag, dem 12.05.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:11 - 21:05 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Michael Uwe Seibert
Frau Vera Strobel

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Michael Borke
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

(bis TOP 9)

Außerdem:

Herr Johannes Rippl

Fraktion Gigg+Volt

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher

Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright

Bürgermeister

Herr Francesco Arman

Stadtrat

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Frau Astrid Eibelshäuser

Stadträtin

Frau Dorothe Küster

Stadträtin

(bis TOP 2)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke

Dezernat I

(außer bei TOP 13)

Frau Sabrina Pfeifer-Wieczorek

Leiterin des Haupt- und
Personalamtes

(bis TOP 8)

Frau Sonja Schmitz

Leiterin des Rechtsamtes

(bis TOP 8)

Herr Dr. Dirk During

Leiter der Kämmerei

(bis TOP 7)

Frau Jutta Müller

Leiterin des Hochbauamtes

(bis TOP 7)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel

Büroleiter, Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Thomas Becker

Stadtwerke Gießen

(bis TOP 2)

Herr Matthias Funk

Stadtwerke Gießen

(bis TOP 2)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Als neuer Tagesordnungspunkt 7 wird die nach Antragsschluss eingegangene Vorlage des Magistrats STV/2580/2025 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO Amt -65- Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II“ aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 11 wird zur Beratung verwiesen in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration (JA: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD; NEIN: G+V).

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Gründung der Klärschlammverwertung Mittelhessen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 | STV/2583/2025 |
| 2. | Grundstücksangelegenheiten; Projekt Bachweg, Erweiterungen Betriebsgelände Mittelhessische Wasserbetriebe
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2025 - | STV/2561/2025 |
| 3. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 - | STV/2578/2025 |
| 4. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 - | STV/2579/2025 |
| 5. | Wirtschaftliche Betätigung; Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur K4K eG
K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung
- Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 - | STV/2584/2025 |
| 6. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung Herderschule Haus A
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 - | STV/2581/2025 |
| 7. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt -65- Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 - | STV/2580/2025 |

- | | | |
|--------------|--|---------------|
| 8. | Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 25.11.2024 | STV/1571/2023 |
| 9. | Bericht über die Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.04.2025 | STV/2526/2025 |
| 10. | Beschlusstracking
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 | STV/2589/2025 |
| 11. | Analyse seniorengerechte Wohnungen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 - | STV/2599/2025 |
| 12. | Verschiedenes | |
| 13. –
14. | Nichtöffentliche Sitzung | |
| 15. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Gründung der Klärschlammverwertung Mittelhessen GmbH | STV/2583/2025 |
| | - Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 | |
-

Antrag:

- „1. Der Errichtung der Klärschlammverwertung Mittelhessen GmbH (KVM) mit dem als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Der Magistrat ist befugt, erforderliche Anpassungen am Gesellschaftsvertrag vorzunehmen bzw. diesen im Gründungsprozess zuzustimmen. Der endgültige Gesellschaftsvertrag ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zugeben.
2. Der Umfang der Beteiligung der Stadt Gießen an der unter Nr. 1 genannten Gesellschaft darf höchstens 49 % betragen. Der Magistrat ist berechtigt, die unter Nr. 1 genannte Gesellschaft zunächst zu gründen und damit vorübergehend bis zu 100 % an Gesellschaftsanteilen an der Gesellschaft zu halten, um danach Zug-um-Zug Anteile an andere hessische, kommunale Gebietskörperschaften zu übertragen. In diesem Fall wird dem Verkauf der städtischen Anteile bereits jetzt zugestimmt. Dem Verkauf von 1 % der Gesellschaftsanteile an die

Klärschlammverwertung Mittelhessen Service GmbH (Service GmbH) wird zugestimmt.

3. Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Entsorgung von Klärschlamm in Mittelhessen in der als Anlage 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt. Der Magistrat ist befugt, erforderliche Anpassungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen bzw. diesen im Rahmen des Vertragsabschlusses zuzustimmen. Der abgeschlossene Kooperationsvertrag ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zugeben.
4. Der Magistrat wird angewiesen, die in der Nr. 3 Kooperationsvereinbarung benannten und von der Stadt Gießen an die KVM zu leistenden Investitionszuschüsse nach Bedarf in den kommenden Jahren im Haushalt der Stadt Gießen zu veranschlagen. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Investitionszuschüsse über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) bereitgestellt und abgewickelt werden können. Nach dem Abschluss der Planungsphase hinsichtlich des Baus der Verbrennungsanlage wird die Geschäftsführung der KVM die auf Grundlage der Planungen voraussichtlichen Bau- und Inbetriebnahmekosten, die sich hieraus ergebenden Investitionskostenzuschüsse der Kooperationspartner sowie die Vergütung für die Verwertung der Klärschlämme, mitteilen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Stadtverordnetenversammlung dann, ob in die Ausführungsphase eingetreten wird. Auch die anderen Kooperationspartner werden entsprechende Gremienbeschlüsse einholen. Sollten nicht alle Kooperationspartner zustimmen, ist zu entscheiden, ob das Projekt auch ohne den entsprechenden Kooperationspartner durchgeführt werden soll. Sollte das Projekt nicht weitergeführt werden, sind die bis dahin geleisteten Investitionszuschüsse für die Planungsphase als verlorene Zuschüsse zu werten.“

Bürgermeister Wright, Dr. During, Herr Funck (SWG) sowie Herr Becker (MWB) stellen die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich, die Stadtverordneten Rippl, Möller, Helmchen, Hiestermann, Nübel** sowie **Herr Funck, Herr Becker** und **Herr Dr. During**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G+V).

**2. Grundstücksangelegenheiten; Projekt Bachweg,
Erweiterungen Betriebsgelände Mittelhessische
Wasserbetriebe
- Antrag des Magistrats vom 04.04.2025 -**

STV/2561/2025

Antrag:

- „1. Folgende Planungen der Mittelhessischen Wasserbetriebe zur Erweiterung des bestehenden Betriebsgeländes Bachweg werden zur Kenntnis genommen:

Projekt 1: Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage in unmittelbarer räumlicher Nähe zur bestehenden Kläranlage. Hierzu soll eine eigenständige Gesellschaft für den Bau und den Betrieb gegründet werden.

Projekt 2: Erweiterung der Kläranlage

Projekt 3: Neubau eines Betriebshofs

Projekt 4: Neubau eines Verwaltungsgebäudes

2. Die konkrete Realisierung der unter 1 genannten Projekte steht unter dem Vorbehalt weiterführender Beschlüsse der zuständigen Gremien.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat ein Umlegungsverfahren eingeleitet hat, um das Eigentum an den erforderlichen Grundstücksflächen zu erlangen.
4. Die für die Projekte 2 bis 4 erforderlichen Grundstücksflächen sollen Zug-um-Zug im Verlauf des Umlegungsverfahrens von der Stadt Gießen erworben und dem Vermögen der Mittelhessischen Wasserbetriebe sodann gegen Erstattung des Wertes von 34,00 €/m² zzgl. der anfallenden Nebenkosten (Verfahrenskosten für das Umlegungsverfahren, Grunderwerbsteuer, u. a.) zugewiesen werden. Die bereits im Eigentum der Stadt Gießen befindlichen Grundstücke sind gegen Erstattung des gleichen Wertes zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Vermögen der Mittelhessischen Wasserbetriebe zuzuweisen.
5. Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen der Grundstücke können durch die Mittelhessischen Wasserbetriebe geplant und ausgeführt werden. Die für die öffentlichen Verkehrsflächen sowie die öffentlichen Grünflächen (Ausgleichsflächen) erforderlichen Grundstücke, werden von der Übertragung nach Nr. 4 ausgenommen. Nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten sollen die öffentlichen Verkehrsanlagen sowie die öffentlichen Grünflächen (Ausgleichsflächen) im Eigentum der Stadt Gießen verbleiben. Der Magistrat ist befugt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Mittelhessischen Wasserbetrieben abzuschließen.
6. Der Bebauungsplan sieht zur Abgrenzung des Gebietes unterschiedliche Grünflächen vor, die entsprechend umzusetzen sind. Hierbei handelt es sich um öffentliche Grünflächen entlang von bestehenden und zu erstellenden Wegeverbindungen. Diese Grünflächen werden je nach Bedarf durch die Mittelhessischen Wasserbetriebe hergestellt, verbleiben aber in städtischem Eigentum und werden auch durch die Stadt unterhalten. Die Grünflächen, welche nach dem Bebauungsplan als Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dargestellt werden, sind dem Eigentum der Mittelhessischen Wasserbetriebe gegen Erstattung des Wertes von 34,00 €/m² zugewiesen. Diese Flächen erfüllen eine Funktion für die Entwicklung des Gebietes und sind daher zudem von den Mittelhessischen Wasserbetrieben erstmalig herzustellen und bei Bedarf zu pflegen.“

Stadträtin Weigel- Greilich erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G+V).

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 -** **STV/2578/2025**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Andreas Stelzl“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.04.2025 -** **STV/2579/2025**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Reinhold Werner Weber“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Wirtschaftliche Betätigung; Beitritt der Universitätsstadt Gießen zur K4K eG K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung - Antrag des Magistrats vom 22.04.2025 -** **STV/2584/2025**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen tritt der K4K eG mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 Euro bei.“

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher**, die **Stadtoberordneten Möller** und **Hiestermann** sowie **Herr Dr. During**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2581/2025
§ 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung
Herderschule Haus A
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 – Umbau und Sanierung Herderschule Haus A – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

572.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652014001

- Feuerwache Gießen -

480.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652023002

- Netzwerk/Infrastrukturmaßn. an Städt. Gebäuden -

42.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010

- Neustruktur. GGO -

50.000,00 €

572.000,00 €“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G+V).

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2580/2025
§ 100 HGO Amt -65- Energetische Sanierung Sporthalle
TLS KIP II
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018207 – Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II – wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

420.000 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009504

Sanierung Aliceschule - 60.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652023001

- Sommerl. Wärmeschutz - 40.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652024002

- Ganztagesausbau KKS - 150.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 672018007

- Sanierung Außenanlagen KKS - 170.000,00 €

420.000,00 €

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW, AfD; StE: G+V).

8. **Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 25.11.2024** **STV/1571/2023**
-

Oberbürgermeister Becher stellt den Bericht vor, welcher durch **Frau Pfeifer-Wieczorek** ergänzt wird.

An der Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** sowie der **Stadtoberordnete Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Bericht über die Sicherheitsauflagen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2025); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.04.2025** **STV/2526/2025**
-

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

10. **Beschlusstracking - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025** **STV/2589/2025**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren und online zu veröffentlichen. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit ohne größeren Rechercheaufwand darüber

informieren können, wie der aktuelle Bearbeitungsstatus eines Beschlusses ist.“

Begründung:

Ein Beschlusstracking kann und soll entscheidend dazu beitragen, die Effizienz des Arbeitens der Stadtverordneten zu erhöhen und darüber hinaus auch den Gießenerinnen und Gießenern einen besseren Überblick zu verschaffen, mit welchen politischen Themen sich Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Verwaltung befassen.

Den Stadtverordneten hilft eine Übersicht über die gefassten Beschlüsse bei ihrer in der HGO festgelegten Kontrollfunktion und kann die Notwendigkeit von Anfragen zum Bearbeitungsstand einzelner Beschlüsse reduzieren.

Stadtverordneter Hiestermann trägt den Antrag vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Hiestermann, Erb, Rippl, Möller und Nübel**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE; StE: AfD).

11. Analyse seniorengerechte Wohnungen STV/2599/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 28.04.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, eine Analyse zu beauftragen, die sich dem Thema altersgerechtes Wohnen in Gießen widmet.

Schwerpunkt dieser Analyse soll es sein, eine valide Datengrundlage sowohl über den Bestand an seniorengerechten Wohnungen sowie Heimplätzen in Gießen zu erarbeiten als auch über den aktuellen und zukünftigen Bedarf. Darüber hinaus soll die Erstellung der Analyse dazu genutzt werden, gemeinsam mit relevanten Akteuren (Vertreter/-innen der Stadtverordnetenversammlung, von Wohnungs(bau)unternehmen, Sozialverbänden etc.) konkrete Ansätze zu Linderung der „grauen Wohnungsnot“ bzw. zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.“

Begründung:

Am 17. April 2025 hat das Pestel-Institut in Rahmen einer im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) erstellten Studie zum „Wohnen im Alter“ berechnet, dass in Deutschland aktuell 2,2 Millionen altersgerechte Wohnungen fehlen. Für den Landkreis Gießen wird diese Zahl auf 9.100 geschätzt, die bis 2045 auf 11.700 steigen dürfte.

Laut dem Pestel-Institut gab es im Jahr 2022 bundesweit gut drei Millionen Seniorenhaushalte mit mindestens einem mobilitätseingeschränkten Senior, bei lediglich 500 000 Seniorenhaushalten in barrierearmen Wohnungen. Die Versorgungsquote kann daher mit rund einem Sechstel angegeben werden.

Gleichzeitig fehlen nach Angaben der Gewerkschaft ver.di aktuell mindestens 110.000 Pflegefachkräfte in der Seniorenpflege. Prognosen rechnen bis 2030 sogar mit einem Mehrbedarf von 300.000 Stellen.

Die sog. „graue Wohnungsnot“ und der sich weiter verschärfende Pflegenotstand werden also in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu den wichtigsten sozial- und wohnungsbaupolitischen Themen in Deutschland gehören und auch das Leben in Gießen nachhaltig prägen.

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung mehrheitlich in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration verwiesen.

12. Verschiedenes

12.1. Beteiligung zur Stellplatzsatzung

Stadträtin Weigel-Greilich stellt auf Nachfrage des **Stadtverordneten Rippl** dar, dass die Öffentlichkeit bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung beteiligt wird.

12.2. Wirtschaftsplan Stadttheater u.a.

Oberbürgermeister Becher teilt auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** mit, dass der Wirtschaftsplan des Stadttheaters 2025 mittlerweile eingegangen ist und an die Stadtverordneten versendet wird.

12.3. Zufriedenheitsbefragung

Auch Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** teilt **Bürgermeister Wright** mit, dass weitere Daten der Zufriedenheitsbefragung eingesehen werden können. Die „Rohdaten“ können nicht eingesehen werden.

12.4. Mieten Seltersweg

Oberbürgermeister Becher teilt auf Nachfrage des **Stadtverordneten Hiestermann** mit, dass die während der Präsentation des City-Managers zugesagte Mieten-Übersicht im Seltersweg nachgereicht wird.

13. – Nichtöffentliche Sitzung

14.

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l